

## Urnenreihengrabstätte im gärtnerbetreuten Grabfeld

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Die **Belegung** erfolgt im jeweiligen Grabfeld der Reihe nach (kein Mitspracherecht der Angehörigen).
- Das **Grabrecht** wird für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren zugeteilt.
- Eine **Verlängerung** des Grabrechts ist nicht möglich.
- Das Abräumen der Grabstätte wird 6 Monate vorher durch ein Hinweisschild auf dem Grabfeld bekannt gegeben.
- Die **Zubestattung** einer weiteren Urne ist nicht möglich.
- Das Grabbeet sowie eine eventuelle Einfassung des Grabes werden von einem Dienstleistungserbringenden, z.B. der Genossenschaft der Friedhofsgärtner, angelegt und gepflegt. Hierfür ist ein Vertrag abzuschließen. Bei der Beantragung der Bestattung muss der Vertrag mit dem Dienstleistungserbringenden vorgelegt werden.



### Gebühren:

Bestattung: 1.006 Euro  
Grabnutzung: 737 Euro

Genehmigung eines Grabmals: 100 Euro bzw. 133 Euro je nach Größe

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.